

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wirtschaft
am Montag, dem 04.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
- 2.2 Einwohnerfragestunde
- 2.3 Information zum Haushaltsplan 2020/2021 TP 90
- 2.4 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
- 2.5 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
- 2.6 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
- 2.7 Stand der Vorbereitungen zum Umzug der Tourismus-Information in die Domkurie Nova (Sitte-Galerie)
- 2.8 Informationen der Stadtverwaltung
 - Verhandlungsstand AZV- Gelsenwasser AG
 - Vorbereitung Schlossweihnacht 2019
 - Vorbereitung 28. Festwoche des Puppentheaters, 01.-05.03.2020
- 2.9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Informationen der Stadtverwaltung

gez. Werner
Ausschussvorsitzender

4. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:00 Uhr
Bürgerbüro Beuna, Am Wassergraben 11
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
- 2.3 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
- 2.4 Berichterstattung des Ortschronisten Herrn Deutzsch
- 2.5 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 2.6 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Mißberger
Ortsbürgermeisterin

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Geusa
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:30 Uhr
Gemeinderaum OT Geusa, Geusaer Straße 21
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Koziel
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Trebnitz
am Mittwoch, dem 06.11.2019 um 18:30 Uhr
Gebäude Feuerwehr Trebnitz, Dorfstraße
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift Sitzung vom 14.08.2019 und 02.10.2019
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 nformationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Zieger
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 07.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
 - 2.3 Straßenreinigungssatzung, 005/BV/19
 - 2.4 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
 - 2.5 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
 - 2.6 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgarten-salon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
 - 2.7 Jahresabschluss 2018 der Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg, 126/BV/19
 - 2.8 Jahresabschluss 2018 der Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH (mitz), 127/BV/19
 - 2.9 Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Merseburg GmbH (SWM), 128/BV/19
 - 2.10 Jahresabschluss 2018 Merseburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH (MVV), 129/BV/19
 - 2.11 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- Nichtöffentliche Sitzung**
 3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 - 3.2 Personalangelegenheit, 125/BV/19
 - 3.3 Informationen der Stadtverwaltung
 - 3.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, Ortsteil Geusa gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 77/25 SR/18). Die der Bebauungsplanänderung beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet der 1. Vereinfachten Änderung liegt am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Geusa, nördlich der Straße „An der Heerstraße“ und umfasst einen kleinen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ mit einer Größe von ca. 780 m².

Die Grenzen des Plangebietes sind in den abgebildeten Lageplänen dargestellt. Mit der Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung eines Grundstücks durch Anpassung der Baugrenze geschaffen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Merseburg unter <https://www.merseburg.de/de/b-plaene.html> eingesehen werden. Zusätzlich sind diese Unterlagen über das Landesportal Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

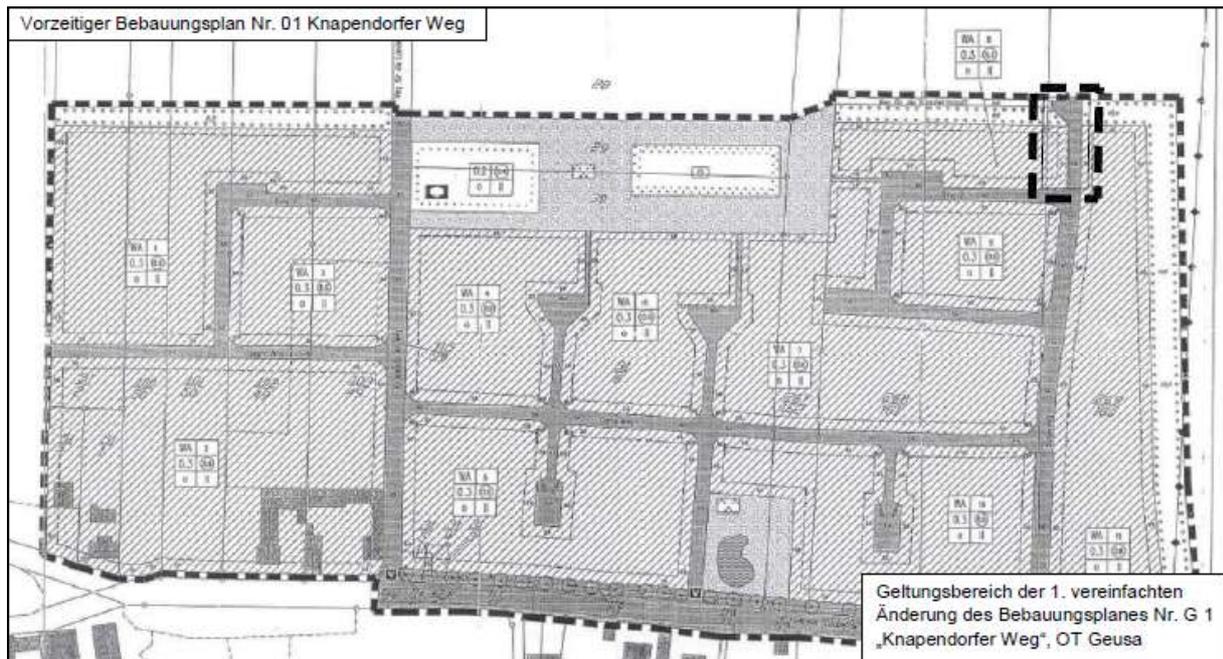
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Regelungen des § 47 VwGO wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) enthalten oder aufgrund des KVG LSA erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Merseburg, den 29.10.2019

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Lageplan



**Stadtwerke
Merseburg**

Sehr geehrte Einwohnerin, sehr geehrter Einwohner des Ortsteils Trebnitz,

die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg, übernimmt mit Wirkung ab dem 01.01.2020 sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg in dem Ortsteil Trebnitz von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10 in 06184 Kabelsketal.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Merseburg GmbH



Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal, überträgt mit Wirkung ab dem **1.1.2020** sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg im Ortsteil Trebnitz auf die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9 in 06217 Merseburg.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wirtschaft
am Montag, dem 04.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
- 2.2 Einwohnerfragestunde
- 2.3 Information zum Haushaltsplan 2020/2021 TP 90
- 2.4 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
- 2.5 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
- 2.6 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
- 2.7 Stand der Vorbereitungen zum Umzug der Tourismus-Information in die Domkurie Nova (Sitte-Galerie)
- 2.8 Informationen der Stadtverwaltung
 - Verhandlungsstand AZV- Gelsenwasser AG
 - Vorbereitung Schlossweihnacht 2019
 - Vorbereitung 28. Festwoche des Puppentheaters, 01.-05.03.2020
- 2.9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Informationen der Stadtverwaltung

gez. Werner
Ausschussvorsitzender

4. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:00 Uhr
Bürgerbüro Beuna, Am Wassergraben 11
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
- 2.3 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
- 2.4 Berichterstattung des Ortschronisten Herrn Deuttsch
- 2.5 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 2.6 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Mißberger
Ortsbürgermeisterin

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Geusa
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:30 Uhr
Gemeinderaum OT Geusa, Geusaer Straße 21
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Koziel
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Trebnitz
am Mittwoch, dem 06.11.2019 um 18:30 Uhr
Gebäude Feuerwehr Trebnitz, Dorfstraße
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift Sitzung vom 14.08.2019 und 02.10.2019
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 nformationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Zieger
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 07.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
 - 2.3 Straßenreinigungssatzung, 005/BV/19
 - 2.4 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
 - 2.5 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
 - 2.6 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgarten-salon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
 - 2.7 Jahresabschluss 2018 der Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg, 126/BV/19
 - 2.8 Jahresabschluss 2018 der Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH (mitz), 127/BV/19
 - 2.9 Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Merseburg GmbH (SWM), 128/BV/19
 - 2.10 Jahresabschluss 2018 Merseburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH (MVV), 129/BV/19
 - 2.11 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 - 3.2 Personalangelegenheit, 125/BV/19
 - 3.3 Informationen der Stadtverwaltung
 - 3.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, Ortsteil Geusa gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 77/25 SR/18). Die der Bebauungsplanänderung beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet der 1. Vereinfachten Änderung liegt am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Geusa, nördlich der Straße „An der Heerstraße“ und umfasst einen kleinen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ mit einer Größe von ca. 780 m².

Die Grenzen des Plangebietes sind in den abgebildeten Lageplänen dargestellt. Mit der Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung eines Grundstücks durch Anpassung der Baugrenze geschaffen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Merseburg unter <https://www.merseburg.de/de/b-plaene.html> eingesehen werden. Zusätzlich sind diese Unterlagen über das Landesportal Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

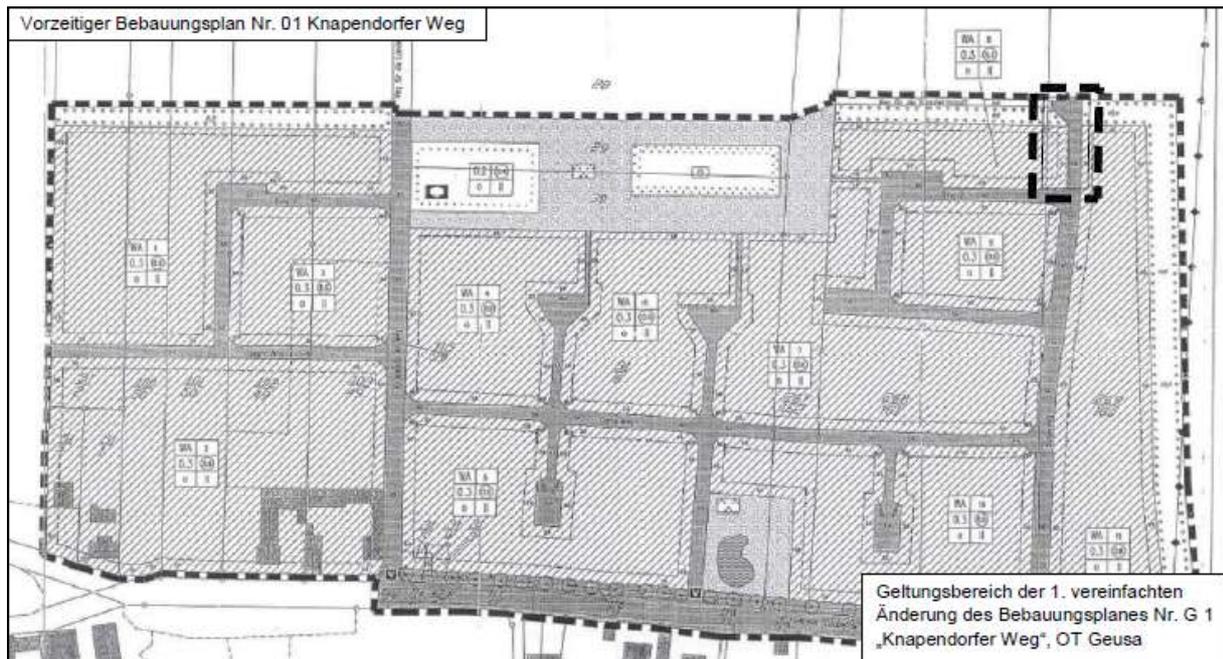
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Regelungen des § 47 VwGO wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) enthalten oder aufgrund des KVG LSA erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Merseburg, den 29.10.2019

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Lageplan



Stadtwerke
Merseburg

Sehr geehrte Einwohnerin, sehr geehrter Einwohner des Ortsteils Trebnitz,

die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg, übernimmt mit Wirkung ab dem 01.01.2020 sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg in dem Ortsteil Trebnitz von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10 in 06184 Kabelsketal.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Merseburg GmbH



Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal, überträgt mit Wirkung ab dem **1.1.2020** sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg im Ortsteil Trebnitz auf die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9 in 06217 Merseburg.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wirtschaft
am Montag, dem 04.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
- 2.2 Einwohnerfragestunde
- 2.3 Information zum Haushaltsplan 2020/2021 TP 90
- 2.4 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
- 2.5 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
- 2.6 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
- 2.7 Stand der Vorbereitungen zum Umzug der Tourismus-Information in die Domkurie Nova (Sitte-Galerie)
- 2.8 Informationen der Stadtverwaltung
 - Verhandlungsstand AZV- Gelsenwasser AG
 - Vorbereitung Schlossweihnacht 2019
 - Vorbereitung 28. Festwoche des Puppentheaters, 01.-05.03.2020
- 2.9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Informationen der Stadtverwaltung

gez. Werner
Ausschussvorsitzender

4. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:00 Uhr
Bürgerbüro Beuna, Am Wassergraben 11
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
- 2.3 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
- 2.4 Berichterstattung des Ortschronisten Herrn Deuttsch
- 2.5 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 2.6 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Mißberger
Ortsbürgermeisterin

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Geusa
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:30 Uhr
Gemeinderaum OT Geusa, Geusaer Straße 21
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Koziel
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Trebnitz
am Mittwoch, dem 06.11.2019 um 18:30 Uhr
Gebäude Feuerwehr Trebnitz, Dorfstraße
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift Sitzung vom 14.08.2019 und 02.10.2019
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 nformationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Zieger
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 07.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
 - 2.3 Straßenreinigungssatzung, 005/BV/19
 - 2.4 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
 - 2.5 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
 - 2.6 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgarten-salon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
 - 2.7 Jahresabschluss 2018 der Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg, 126/BV/19
 - 2.8 Jahresabschluss 2018 der Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH (mitz), 127/BV/19
 - 2.9 Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Merseburg GmbH (SWM), 128/BV/19
 - 2.10 Jahresabschluss 2018 Merseburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH (MVV), 129/BV/19
 - 2.11 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 - 3.2 Personalangelegenheit, 125/BV/19
 - 3.3 Informationen der Stadtverwaltung
 - 3.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, Ortsteil Geusa gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 77/25 SR/18). Die der Bebauungsplanänderung beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet der 1. Vereinfachten Änderung liegt am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Geusa, nördlich der Straße „An der Heerstraße“ und umfasst einen kleinen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ mit einer Größe von ca. 780 m².

Die Grenzen des Plangebietes sind in den abgebildeten Lageplänen dargestellt. Mit der Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung eines Grundstücks durch Anpassung der Baugrenze geschaffen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Merseburg unter <https://www.merseburg.de/de/b-plaene.html> eingesehen werden. Zusätzlich sind diese Unterlagen über das Landesportal Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

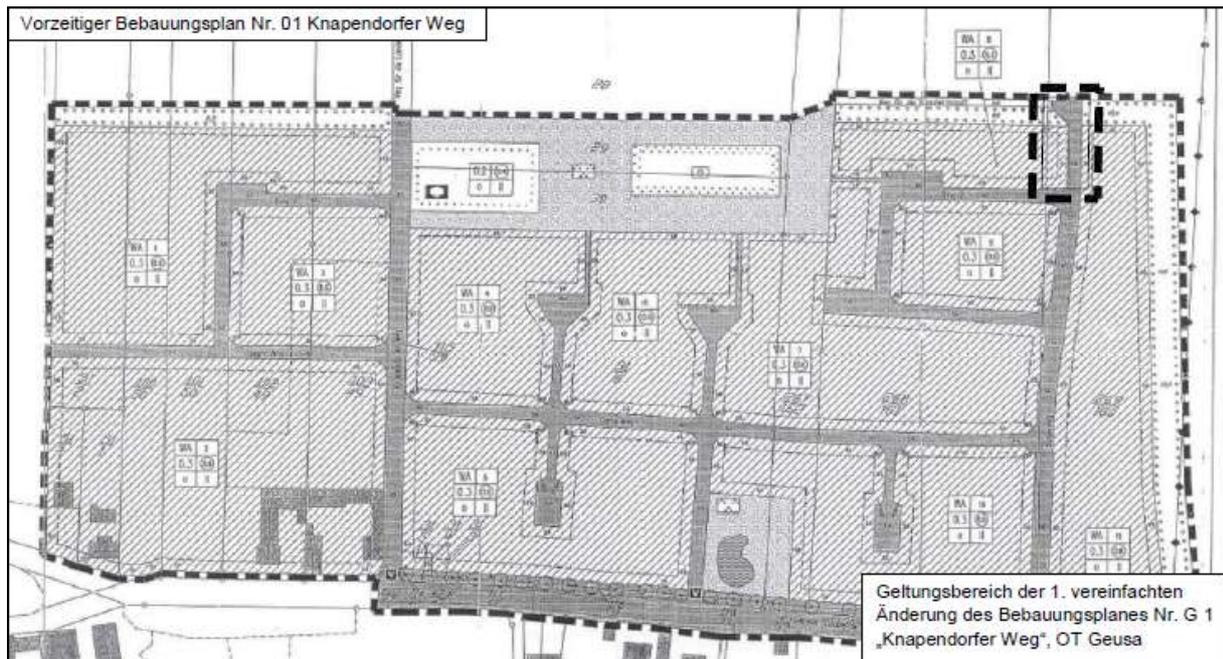
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Regelungen des § 47 VwGO wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) enthalten oder aufgrund des KVG LSA erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Merseburg, den 29.10.2019

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Lageplan



**Stadtwerke
Merseburg**

Sehr geehrte Einwohnerin, sehr geehrter Einwohner des Ortsteils Trebnitz,

die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg, übernimmt mit Wirkung ab dem 01.01.2020 sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg in dem Ortsteil Trebnitz von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10 in 06184 Kabelsketal.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Merseburg GmbH



Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal, überträgt mit Wirkung ab dem **1.1.2020** sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg im Ortsteil Trebnitz auf die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9 in 06217 Merseburg.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wirtschaft
am Montag, dem 04.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
- 2.2 Einwohnerfragestunde
- 2.3 Information zum Haushaltsplan 2020/2021 TP 90
- 2.4 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
- 2.5 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
- 2.6 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
- 2.7 Stand der Vorbereitungen zum Umzug der Tourismus-Information in die Domkurie Nova (Sitte-Galerie)
- 2.8 Informationen der Stadtverwaltung
 - Verhandlungsstand AZV- Gelsenwasser AG
 - Vorbereitung Schlossweihnacht 2019
 - Vorbereitung 28. Festwoche des Puppentheaters, 01.-05.03.2020
- 2.9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Informationen der Stadtverwaltung

gez. Werner
Ausschussvorsitzender

4. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:00 Uhr
Bürgerbüro Beuna, Am Wassergraben 11
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
- 2.3 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
- 2.4 Berichterstattung des Ortschronisten Herrn Deuttsch
- 2.5 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 2.6 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Mißberger
Ortsbürgermeisterin

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Geusa
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:30 Uhr
Gemeinderaum OT Geusa, Geusaer Straße 21
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Koziel
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Trebnitz
am Mittwoch, dem 06.11.2019 um 18:30 Uhr
Gebäude Feuerwehr Trebnitz, Dorfstraße
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift Sitzung vom 14.08.2019 und 02.10.2019
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 nformationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Zieger
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 07.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
 - 2.3 Straßenreinigungssatzung, 005/BV/19
 - 2.4 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
 - 2.5 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
 - 2.6 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgarten-salon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
 - 2.7 Jahresabschluss 2018 der Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg, 126/BV/19
 - 2.8 Jahresabschluss 2018 der Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH (mitz), 127/BV/19
 - 2.9 Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Merseburg GmbH (SWM), 128/BV/19
 - 2.10 Jahresabschluss 2018 Merseburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH (MVV), 129/BV/19
 - 2.11 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 - 3.2 Personalangelegenheit, 125/BV/19
 - 3.3 Informationen der Stadtverwaltung
 - 3.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, Ortsteil Geusa gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 77/25 SR/18). Die der Bebauungsplanänderung beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet der 1. Vereinfachten Änderung liegt am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Geusa, nördlich der Straße „An der Heerstraße“ und umfasst einen kleinen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ mit einer Größe von ca. 780 m².

Die Grenzen des Plangebietes sind in den abgebildeten Lageplänen dargestellt. Mit der Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung eines Grundstücks durch Anpassung der Baugrenze geschaffen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Merseburg unter <https://www.merseburg.de/de/b-plaene.html> eingesehen werden. Zusätzlich sind diese Unterlagen über das Landesportal Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

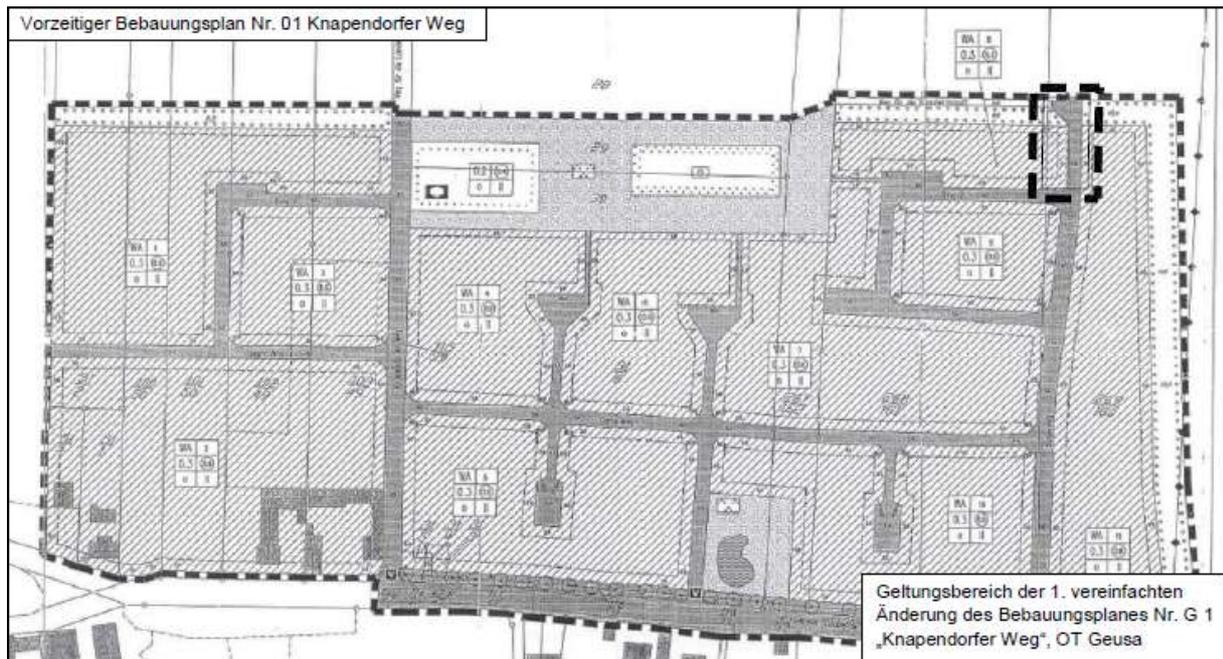
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Regelungen des § 47 VwGO wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) enthalten oder aufgrund des KVG LSA erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Merseburg, den 29.10.2019

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Lageplan



Stadtwerke
Merseburg

Sehr geehrte Einwohnerin, sehr geehrter Einwohner des Ortsteils Trebnitz,

die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg, übernimmt mit Wirkung ab dem 01.01.2020 sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg in dem Ortsteil Trebnitz von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10 in 06184 Kabelsketal.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Merseburg GmbH



Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal, überträgt mit Wirkung ab dem **1.1.2020** sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg im Ortsteil Trebnitz auf die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9 in 06217 Merseburg.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Ein Unternehmen der



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wirtschaft
am Montag, dem 04.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
- 2.2 Einwohnerfragestunde
- 2.3 Information zum Haushaltsplan 2020/2021 TP 90
- 2.4 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
- 2.5 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
- 2.6 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
- 2.7 Stand der Vorbereitungen zum Umzug der Tourismus-Information in die Domkurie Nova (Sitte-Galerie)
- 2.8 Informationen der Stadtverwaltung
 - Verhandlungsstand AZV- Gelsenwasser AG
 - Vorbereitung Schlossweihnacht 2019
 - Vorbereitung 28. Festwoche des Puppentheaters, 01.-05.03.2020
- 2.9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Informationen der Stadtverwaltung

gez. Werner
Ausschussvorsitzender

4. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:00 Uhr
Bürgerbüro Beuna, Am Wassergraben 11
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
- 2.3 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
- 2.4 Berichterstattung des Ortschronisten Herrn Deutzsch
- 2.5 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 2.6 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Mißberger
Ortsbürgermeisterin

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Geusa
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:30 Uhr
Gemeinderaum OT Geusa, Geusaer Straße 21
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Koziel
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Trebnitz
am Mittwoch, dem 06.11.2019 um 18:30 Uhr
Gebäude Feuerwehr Trebnitz, Dorfstraße
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift Sitzung vom 14.08.2019 und 02.10.2019
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 nformationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Zieger
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 07.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
 - 2.3 Straßenreinigungssatzung, 005/BV/19
 - 2.4 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
 - 2.5 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
 - 2.6 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgarten-salon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
 - 2.7 Jahresabschluss 2018 der Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg, 126/BV/19
 - 2.8 Jahresabschluss 2018 der Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH (mitz), 127/BV/19
 - 2.9 Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Merseburg GmbH (SWM), 128/BV/19
 - 2.10 Jahresabschluss 2018 Merseburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH (MVV), 129/BV/19
 - 2.11 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 - 3.2 Personalangelegenheit, 125/BV/19
 - 3.3 Informationen der Stadtverwaltung
 - 3.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, Ortsteil Geusa gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 77/25 SR/18). Die der Bebauungsplanänderung beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet der 1. Vereinfachten Änderung liegt am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Geusa, nördlich der Straße „An der Heerstraße“ und umfasst einen kleinen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ mit einer Größe von ca. 780 m².

Die Grenzen des Plangebietes sind in den abgebildeten Lageplänen dargestellt. Mit der Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung eines Grundstücks durch Anpassung der Baugrenze geschaffen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Merseburg unter <https://www.merseburg.de/de/b-plaene.html> eingesehen werden. Zusätzlich sind diese Unterlagen über das Landesportal Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

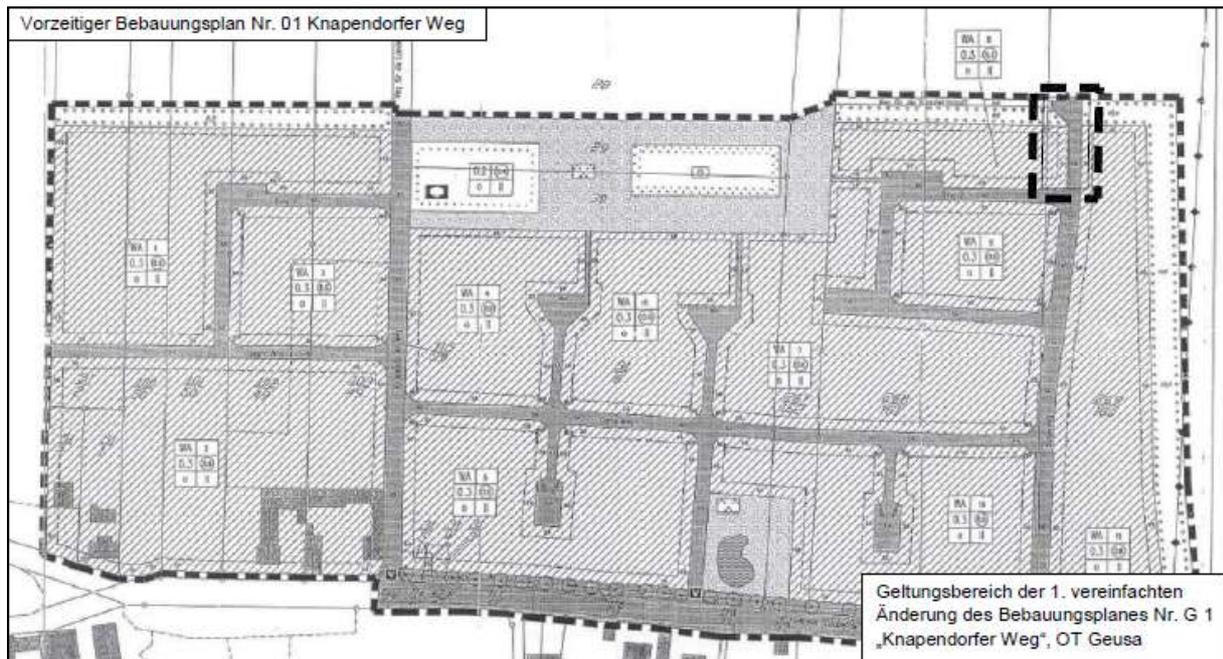
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Regelungen des § 47 VwGO wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) enthalten oder aufgrund des KVG LSA erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Merseburg, den 29.10.2019

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Lageplan



**Stadtwerke
Merseburg**

Sehr geehrte Einwohnerin, sehr geehrter Einwohner des Ortsteils Trebnitz,

die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg, übernimmt mit Wirkung ab dem 01.01.2020 sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg in dem Ortsteil Trebnitz von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10 in 06184 Kabelsketal.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Merseburg GmbH



Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal, überträgt mit Wirkung ab dem **1.1.2020** sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg im Ortsteil Trebnitz auf die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9 in 06217 Merseburg.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wirtschaft
am Montag, dem 04.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
- 2.2 Einwohnerfragestunde
- 2.3 Information zum Haushaltsplan 2020/2021 TP 90
- 2.4 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
- 2.5 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
- 2.6 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
- 2.7 Stand der Vorbereitungen zum Umzug der Tourismus-Information in die Domkurie Nova (Sitte-Galerie)
- 2.8 Informationen der Stadtverwaltung
 - Verhandlungsstand AZV- Gelsenwasser AG
 - Vorbereitung Schlossweihnacht 2019
 - Vorbereitung 28. Festwoche des Puppentheaters, 01.-05.03.2020
- 2.9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Informationen der Stadtverwaltung

gez. Werner
Ausschussvorsitzender

4. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:00 Uhr
Bürgerbüro Beuna, Am Wassergraben 11
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
- 2.3 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
- 2.4 Berichterstattung des Ortschronisten Herrn Deutzsch
- 2.5 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 2.6 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Mißberger
Ortsbürgermeisterin

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Geusa
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:30 Uhr
Gemeinderaum OT Geusa, Geusaer Straße 21
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Koziel
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Trebnitz
am Mittwoch, dem 06.11.2019 um 18:30 Uhr
Gebäude Feuerwehr Trebnitz, Dorfstraße
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift Sitzung vom 14.08.2019 und 02.10.2019
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 nformationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Zieger
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 07.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
 - 2.3 Straßenreinigungssatzung, 005/BV/19
 - 2.4 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
 - 2.5 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
 - 2.6 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
 - 2.7 Jahresabschluss 2018 der Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg, 126/BV/19
 - 2.8 Jahresabschluss 2018 der Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH (mitz), 127/BV/19
 - 2.9 Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Merseburg GmbH (SWM), 128/BV/19
 - 2.10 Jahresabschluss 2018 Merseburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH (MVV), 129/BV/19
 - 2.11 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- Nichtöffentliche Sitzung**
 3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 - 3.2 Personalangelegenheit, 125/BV/19
 - 3.3 Informationen der Stadtverwaltung
 - 3.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, Ortsteil Geusa gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 77/25 SR/18). Die der Bebauungsplanänderung beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet der 1. Vereinfachten Änderung liegt am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Geusa, nördlich der Straße „An der Heerstraße“ und umfasst einen kleinen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ mit einer Größe von ca. 780 m².

Die Grenzen des Plangebietes sind in den abgebildeten Lageplänen dargestellt. Mit der Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung eines Grundstücks durch Anpassung der Baugrenze geschaffen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Merseburg unter <https://www.merseburg.de/de/b-plaene.html> eingesehen werden. Zusätzlich sind diese Unterlagen über das Landesportal Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

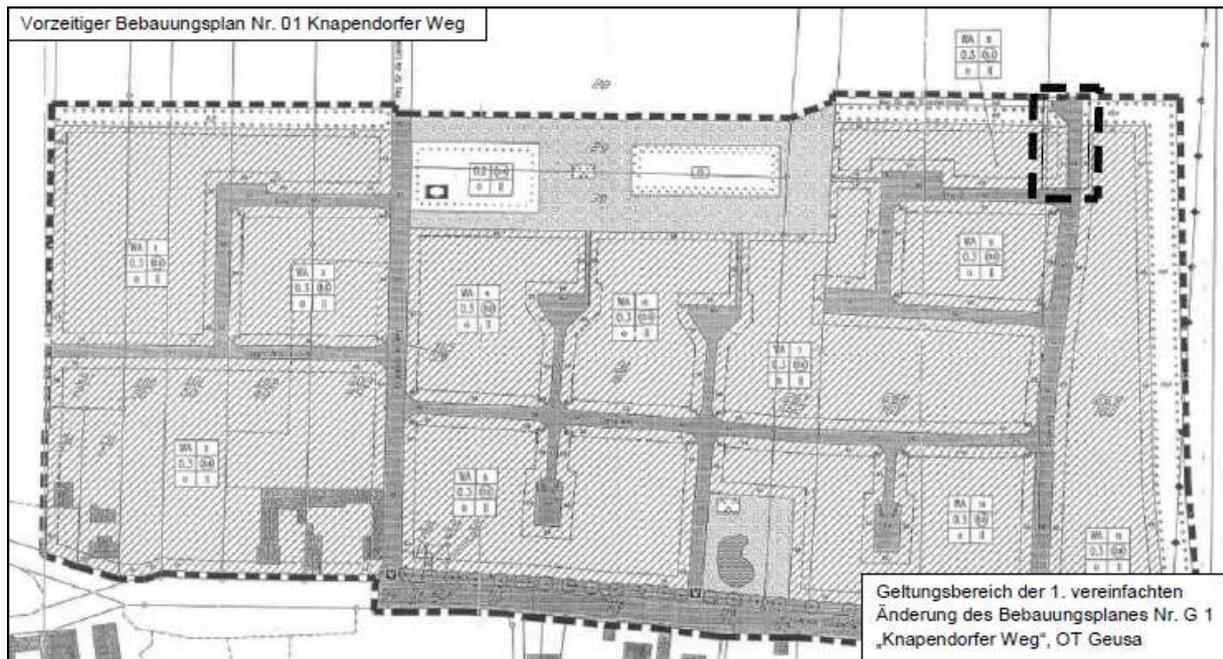
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Regelungen des § 47 VwGO wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) enthalten oder aufgrund des KVG LSA erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Merseburg, den 29.10.2019

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Lageplan



**Stadtwerke
Merseburg**

Sehr geehrte Einwohnerin, sehr geehrter Einwohner des Ortsteils Trebnitz,

die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg, übernimmt mit Wirkung ab dem 01.01.2020 sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg in dem Ortsteil Trebnitz von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10 in 06184 Kabelsketal.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Merseburg GmbH



Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal, überträgt mit Wirkung ab dem **1.1.2020** sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg im Ortsteil Trebnitz auf die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9 in 06217 Merseburg.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Ein Unternehmen der



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wirtschaft
am Montag, dem 04.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
- 2.2 Einwohnerfragestunde
- 2.3 Information zum Haushaltsplan 2020/2021 TP 90
- 2.4 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
- 2.5 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
- 2.6 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
- 2.7 Stand der Vorbereitungen zum Umzug der Tourismus-Information in die Domkurie Nova (Sitte-Galerie)
- 2.8 Informationen der Stadtverwaltung
 - Verhandlungsstand AZV- Gelsenwasser AG
 - Vorbereitung Schlossweihnacht 2019
 - Vorbereitung 28. Festwoche des Puppentheaters, 01.-05.03.2020
- 2.9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Informationen der Stadtverwaltung

gez. Werner
Ausschussvorsitzender

4. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:00 Uhr
Bürgerbüro Beuna, Am Wassergraben 11
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
- 2.3 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
- 2.4 Berichterstattung des Ortschronisten Herrn Deutzsch
- 2.5 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 2.6 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Mißberger
Ortsbürgermeisterin

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Geusa
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:30 Uhr
Gemeinderaum OT Geusa, Geusaer Straße 21
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Koziel
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Trebnitz
am Mittwoch, dem 06.11.2019 um 18:30 Uhr
Gebäude Feuerwehr Trebnitz, Dorfstraße
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift Sitzung vom 14.08.2019 und 02.10.2019
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 nformationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Zieger
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 07.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
 - 2.3 Straßenreinigungssatzung, 005/BV/19
 - 2.4 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
 - 2.5 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
 - 2.6 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgarten-salon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
 - 2.7 Jahresabschluss 2018 der Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg, 126/BV/19
 - 2.8 Jahresabschluss 2018 der Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH (mitz), 127/BV/19
 - 2.9 Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Merseburg GmbH (SWM), 128/BV/19
 - 2.10 Jahresabschluss 2018 Merseburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH (MVV), 129/BV/19
 - 2.11 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 - 3.2 Personalangelegenheit, 125/BV/19
 - 3.3 Informationen der Stadtverwaltung
 - 3.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, Ortsteil Geusa gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 77/25 SR/18). Die der Bebauungsplanänderung beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet der 1. Vereinfachten Änderung liegt am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Geusa, nördlich der Straße „An der Heerstraße“ und umfasst einen kleinen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ mit einer Größe von ca. 780 m².

Die Grenzen des Plangebietes sind in den abgebildeten Lageplänen dargestellt. Mit der Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung eines Grundstücks durch Anpassung der Baugrenze geschaffen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Merseburg unter <https://www.merseburg.de/de/b-plaene.html> eingesehen werden. Zusätzlich sind diese Unterlagen über das Landesportal Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

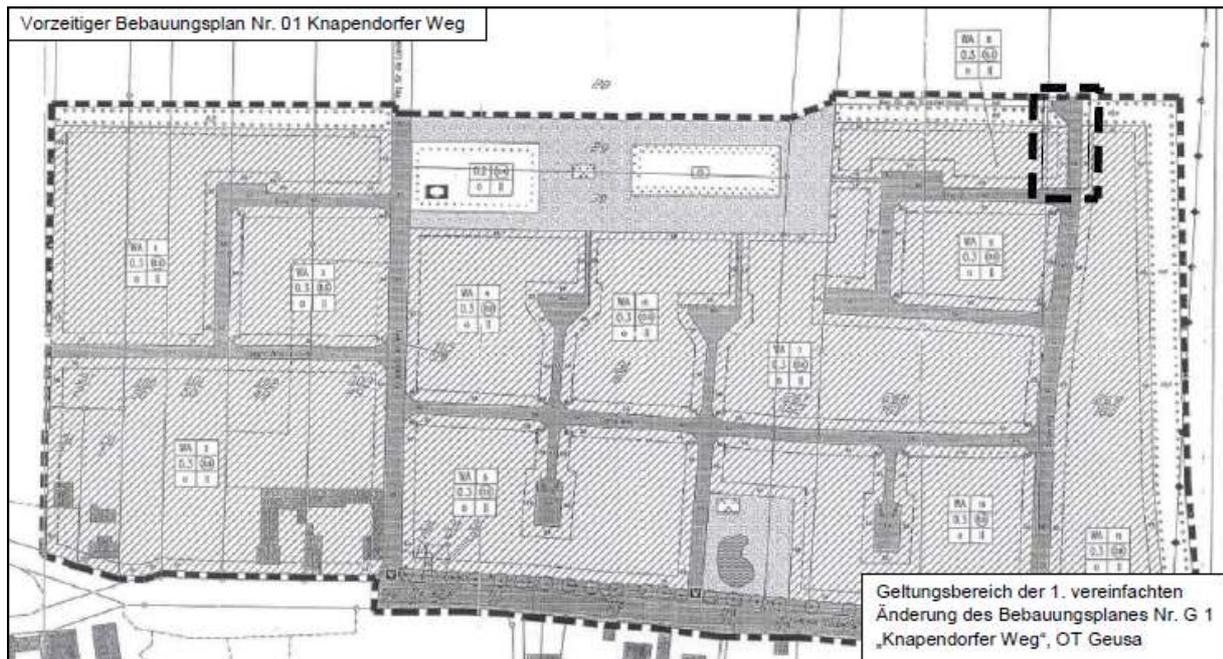
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Regelungen des § 47 VwGO wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) enthalten oder aufgrund des KVG LSA erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Merseburg, den 29.10.2019

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Lageplan



Stadtwerke
Merseburg

Sehr geehrte Einwohnerin, sehr geehrter Einwohner des Ortsteils Trebnitz,

die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg, übernimmt mit Wirkung ab dem 01.01.2020 sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg in dem Ortsteil Trebnitz von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10 in 06184 Kabelsketal.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Merseburg GmbH



Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal, überträgt mit Wirkung ab dem **1.1.2020** sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg im Ortsteil Trebnitz auf die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9 in 06217 Merseburg.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wirtschaft
am Montag, dem 04.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
- 2.2 Einwohnerfragestunde
- 2.3 Information zum Haushaltsplan 2020/2021 TP 90
- 2.4 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
- 2.5 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
- 2.6 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
- 2.7 Stand der Vorbereitungen zum Umzug der Tourismus-Information in die Domkurie Nova (Sitte-Galerie)
- 2.8 Informationen der Stadtverwaltung
 - Verhandlungsstand AZV- Gelsenwasser AG
 - Vorbereitung Schlossweihnacht 2019
 - Vorbereitung 28. Festwoche des Puppentheaters, 01.-05.03.2020
- 2.9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Informationen der Stadtverwaltung

gez. Werner
Ausschussvorsitzender

4. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:00 Uhr
Bürgerbüro Beuna, Am Wassergraben 11
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
- 2.3 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
- 2.4 Berichterstattung des Ortschronisten Herrn Deuttsch
- 2.5 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 2.6 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Mißberger
Ortsbürgermeisterin

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Geusa
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:30 Uhr
Gemeinderaum OT Geusa, Geusaer Straße 21
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Koziel
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Trebnitz
am Mittwoch, dem 06.11.2019 um 18:30 Uhr
Gebäude Feuerwehr Trebnitz, Dorfstraße
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift Sitzung vom 14.08.2019 und 02.10.2019
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 nformationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Zieger
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 07.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
 - 2.3 Straßenreinigungssatzung, 005/BV/19
 - 2.4 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
 - 2.5 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
 - 2.6 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
 - 2.7 Jahresabschluss 2018 der Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg, 126/BV/19
 - 2.8 Jahresabschluss 2018 der Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH (mitz), 127/BV/19
 - 2.9 Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Merseburg GmbH (SWM), 128/BV/19
 - 2.10 Jahresabschluss 2018 Merseburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH (MVV), 129/BV/19
 - 2.11 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- Nichtöffentliche Sitzung**
 3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 - 3.2 Personalangelegenheit, 125/BV/19
 - 3.3 Informationen der Stadtverwaltung
 - 3.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, Ortsteil Geusa gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 77/25 SR/18). Die der Bebauungsplanänderung beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet der 1. Vereinfachten Änderung liegt am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Geusa, nördlich der Straße „An der Heerstraße“ und umfasst einen kleinen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ mit einer Größe von ca. 780 m².

Die Grenzen des Plangebietes sind in den abgebildeten Lageplänen dargestellt. Mit der Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung eines Grundstücks durch Anpassung der Baugrenze geschaffen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Merseburg unter <https://www.merseburg.de/de/b-plaene.html> eingesehen werden. Zusätzlich sind diese Unterlagen über das Landesportal Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

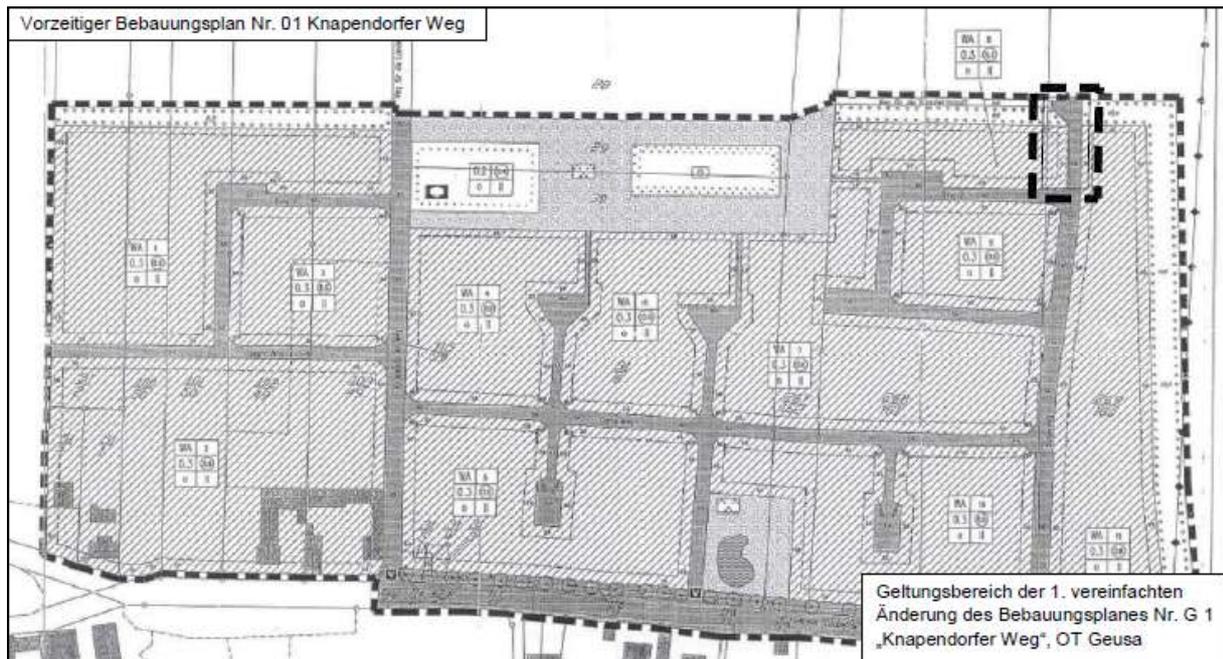
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Regelungen des § 47 VwGO wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) enthalten oder aufgrund des KVG LSA erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Merseburg, den 29.10.2019

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Lageplan



**Stadtwerke
Merseburg**

Sehr geehrte Einwohnerin, sehr geehrter Einwohner des Ortsteils Trebnitz,

die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg, übernimmt mit Wirkung ab dem 01.01.2020 sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg in dem Ortsteil Trebnitz von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10 in 06184 Kabelsketal.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Merseburg GmbH



Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal, überträgt mit Wirkung ab dem **1.1.2020** sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg im Ortsteil Trebnitz auf die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9 in 06217 Merseburg.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wirtschaft
am Montag, dem 04.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
- 2.2 Einwohnerfragestunde
- 2.3 Information zum Haushaltsplan 2020/2021 TP 90
- 2.4 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
- 2.5 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
- 2.6 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
- 2.7 Stand der Vorbereitungen zum Umzug der Tourismus-Information in die Domkurie Nova (Sitte-Galerie)
- 2.8 Informationen der Stadtverwaltung
 - Verhandlungsstand AZV- Gelsenwasser AG
 - Vorbereitung Schlossweihnacht 2019
 - Vorbereitung 28. Festwoche des Puppentheaters, 01.-05.03.2020
- 2.9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Informationen der Stadtverwaltung

gez. Werner
Ausschussvorsitzender

4. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:00 Uhr
Bürgerbüro Beuna, Am Wassergraben 11
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
- 2.3 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
- 2.4 Berichterstattung des Ortschronisten Herrn Deuttsch
- 2.5 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 2.6 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Mißberger
Ortsbürgermeisterin

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Geusa
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:30 Uhr
Gemeinderaum OT Geusa, Geusaer Straße 21
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Koziel
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Trebnitz
am Mittwoch, dem 06.11.2019 um 18:30 Uhr
Gebäude Feuerwehr Trebnitz, Dorfstraße
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift Sitzung vom 14.08.2019 und 02.10.2019
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 nformationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Zieger
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 07.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
 - 2.3 Straßenreinigungssatzung, 005/BV/19
 - 2.4 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
 - 2.5 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
 - 2.6 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
 - 2.7 Jahresabschluss 2018 der Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg, 126/BV/19
 - 2.8 Jahresabschluss 2018 der Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH (mitz), 127/BV/19
 - 2.9 Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Merseburg GmbH (SWM), 128/BV/19
 - 2.10 Jahresabschluss 2018 Merseburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH (MVV), 129/BV/19
 - 2.11 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- Nichtöffentliche Sitzung**
 3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 - 3.2 Personalangelegenheit, 125/BV/19
 - 3.3 Informationen der Stadtverwaltung
 - 3.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, Ortsteil Geusa gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 77/25 SR/18). Die der Bebauungsplanänderung beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet der 1. Vereinfachten Änderung liegt am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Geusa, nördlich der Straße „An der Heerstraße“ und umfasst einen kleinen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ mit einer Größe von ca. 780 m².

Die Grenzen des Plangebietes sind in den abgebildeten Lageplänen dargestellt. Mit der Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung eines Grundstücks durch Anpassung der Baugrenze geschaffen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Merseburg unter <https://www.merseburg.de/de/b-plaene.html> eingesehen werden. Zusätzlich sind diese Unterlagen über das Landesportal Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

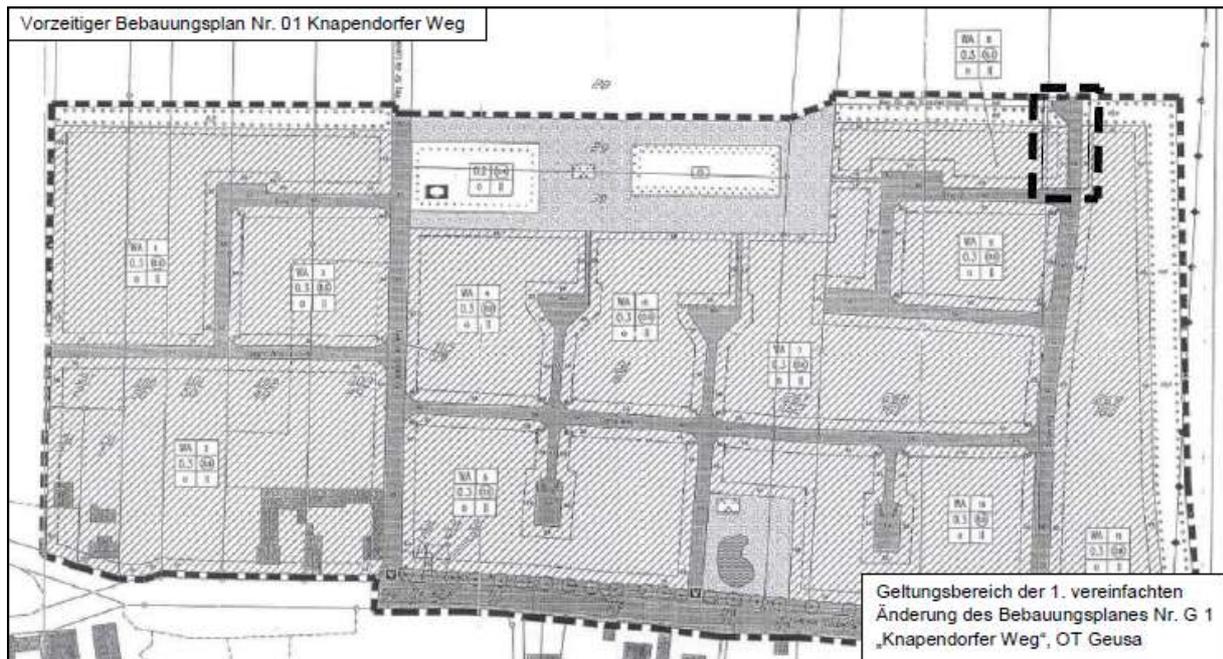
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Regelungen des § 47 VwGO wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) enthalten oder aufgrund des KVG LSA erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Merseburg, den 29.10.2019

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Lageplan



Stadtwerke
Merseburg

Sehr geehrte Einwohnerin, sehr geehrter Einwohner des Ortsteils Trebnitz,

die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg, übernimmt mit Wirkung ab dem 01.01.2020 sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg in dem Ortsteil Trebnitz von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10 in 06184 Kabelsketal.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Merseburg GmbH



Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal, überträgt mit Wirkung ab dem **1.1.2020** sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg im Ortsteil Trebnitz auf die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9 in 06217 Merseburg.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wirtschaft
am Montag, dem 04.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
- 2.2 Einwohnerfragestunde
- 2.3 Information zum Haushaltsplan 2020/2021 TP 90
- 2.4 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
- 2.5 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
- 2.6 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
- 2.7 Stand der Vorbereitungen zum Umzug der Tourismus-Information in die Domkurie Nova (Sitte-Galerie)
- 2.8 Informationen der Stadtverwaltung
 - Verhandlungsstand AZV- Gelsenwasser AG
 - Vorbereitung Schlossweihnacht 2019
 - Vorbereitung 28. Festwoche des Puppentheaters, 01.-05.03.2020
- 2.9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Informationen der Stadtverwaltung

gez. Werner
Ausschussvorsitzender

4. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:00 Uhr
Bürgerbüro Beuna, Am Wassergraben 11
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
- 2.3 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
- 2.4 Berichterstattung des Ortschronisten Herrn Deutzsch
- 2.5 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 2.6 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Mißberger
Ortsbürgermeisterin

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Geusa
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:30 Uhr
Gemeinderaum OT Geusa, Geusaer Straße 21
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Koziel
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Trebnitz
am Mittwoch, dem 06.11.2019 um 18:30 Uhr
Gebäude Feuerwehr Trebnitz, Dorfstraße
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift Sitzung vom 14.08.2019 und 02.10.2019
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 nformationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Zieger
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 07.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
 - 2.3 Straßenreinigungssatzung, 005/BV/19
 - 2.4 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
 - 2.5 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
 - 2.6 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgarten-salon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
 - 2.7 Jahresabschluss 2018 der Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg, 126/BV/19
 - 2.8 Jahresabschluss 2018 der Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH (mitz), 127/BV/19
 - 2.9 Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Merseburg GmbH (SWM), 128/BV/19
 - 2.10 Jahresabschluss 2018 Merseburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH (MVV), 129/BV/19
 - 2.11 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 - 3.2 Personalangelegenheit, 125/BV/19
 - 3.3 Informationen der Stadtverwaltung
 - 3.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, Ortsteil Geusa gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 77/25 SR/18). Die der Bebauungsplanänderung beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet der 1. Vereinfachten Änderung liegt am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Geusa, nördlich der Straße „An der Heerstraße“ und umfasst einen kleinen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ mit einer Größe von ca. 780 m².

Die Grenzen des Plangebietes sind in den abgebildeten Lageplänen dargestellt. Mit der Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung eines Grundstücks durch Anpassung der Baugrenze geschaffen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Merseburg unter <https://www.merseburg.de/de/b-plaene.html> eingesehen werden. Zusätzlich sind diese Unterlagen über das Landesportal Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

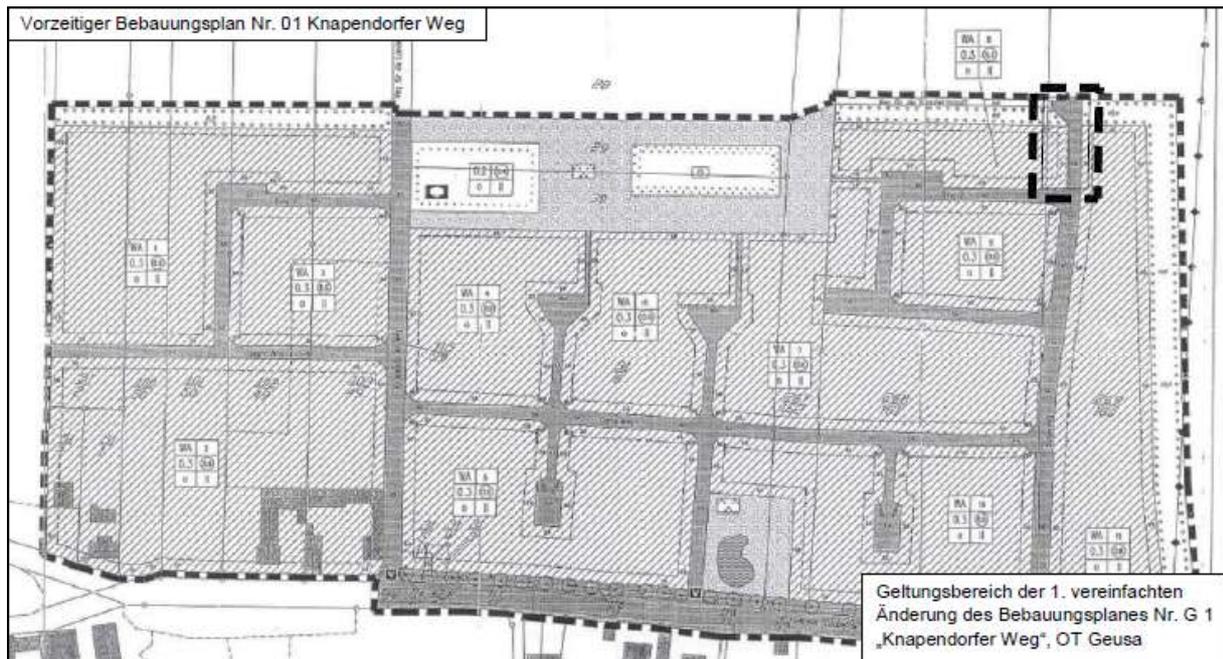
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Regelungen des § 47 VwGO wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) enthalten oder aufgrund des KVG LSA erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Merseburg, den 29.10.2019

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Lageplan



**Stadtwerke
Merseburg**

Sehr geehrte Einwohnerin, sehr geehrter Einwohner des Ortsteils Trebnitz,

die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg, übernimmt mit Wirkung ab dem 01.01.2020 sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg in dem Ortsteil Trebnitz von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10 in 06184 Kabelsketal.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Merseburg GmbH



Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal, überträgt mit Wirkung ab dem **1.1.2020** sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg im Ortsteil Trebnitz auf die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9 in 06217 Merseburg.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wirtschaft
am Montag, dem 04.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
- 2.2 Einwohnerfragestunde
- 2.3 Information zum Haushaltsplan 2020/2021 TP 90
- 2.4 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
- 2.5 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
- 2.6 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
- 2.7 Stand der Vorbereitungen zum Umzug der Tourismus-Information in die Domkurie Nova (Sitte-Galerie)
- 2.8 Informationen der Stadtverwaltung
 - Verhandlungsstand AZV- Gelsenwasser AG
 - Vorbereitung Schlossweihnacht 2019
 - Vorbereitung 28. Festwoche des Puppentheaters, 01.-05.03.2020
- 2.9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Informationen der Stadtverwaltung

gez. Werner
Ausschussvorsitzender

4. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:00 Uhr
Bürgerbüro Beuna, Am Wassergraben 11
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
- 2.3 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
- 2.4 Berichterstattung des Ortschronisten Herrn Deutzsch
- 2.5 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 2.6 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Mißberger
Ortsbürgermeisterin

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Geusa
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:30 Uhr
Gemeinderaum OT Geusa, Geusaer Straße 21
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Koziel
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Trebnitz
am Mittwoch, dem 06.11.2019 um 18:30 Uhr
Gebäude Feuerwehr Trebnitz, Dorfstraße
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift Sitzung vom 14.08.2019 und 02.10.2019
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 nformationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Zieger
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 07.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
 - 2.3 Straßenreinigungssatzung, 005/BV/19
 - 2.4 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
 - 2.5 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
 - 2.6 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgarten-salon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
 - 2.7 Jahresabschluss 2018 der Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg, 126/BV/19
 - 2.8 Jahresabschluss 2018 der Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH (mitz), 127/BV/19
 - 2.9 Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Merseburg GmbH (SWM), 128/BV/19
 - 2.10 Jahresabschluss 2018 Merseburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH (MVV), 129/BV/19
 - 2.11 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 - 3.2 Personalangelegenheit, 125/BV/19
 - 3.3 Informationen der Stadtverwaltung
 - 3.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, Ortsteil Geusa gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 77/25 SR/18). Die der Bebauungsplanänderung beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet der 1. Vereinfachten Änderung liegt am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Geusa, nördlich der Straße „An der Heerstraße“ und umfasst einen kleinen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ mit einer Größe von ca. 780 m².

Die Grenzen des Plangebietes sind in den abgebildeten Lageplänen dargestellt. Mit der Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung eines Grundstücks durch Anpassung der Baugrenze geschaffen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Merseburg unter <https://www.merseburg.de/de/b-plaene.html> eingesehen werden. Zusätzlich sind diese Unterlagen über das Landesportal Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

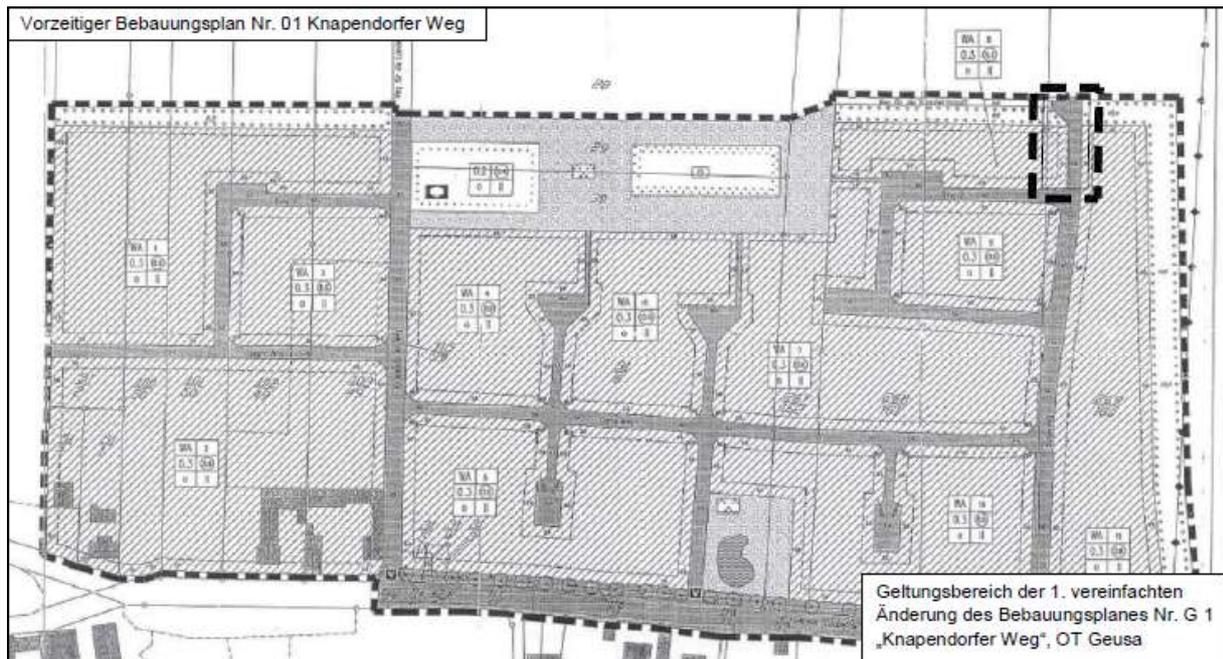
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Regelungen des § 47 VwGO wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) enthalten oder aufgrund des KVG LSA erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Merseburg, den 29.10.2019

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Lageplan



**Stadtwerke
Merseburg**

Sehr geehrte Einwohnerin, sehr geehrter Einwohner des Ortsteils Trebnitz,

die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg, übernimmt mit Wirkung ab dem 01.01.2020 sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg in dem Ortsteil Trebnitz von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10 in 06184 Kabelsketal.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Merseburg GmbH



Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal, überträgt mit Wirkung ab dem **1.1.2020** sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg im Ortsteil Trebnitz auf die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9 in 06217 Merseburg.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wirtschaft
am Montag, dem 04.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
- 2.2 Einwohnerfragestunde
- 2.3 Information zum Haushaltsplan 2020/2021 TP 90
- 2.4 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
- 2.5 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
- 2.6 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
- 2.7 Stand der Vorbereitungen zum Umzug der Tourismus-Information in die Domkurie Nova (Sitte-Galerie)
- 2.8 Informationen der Stadtverwaltung
 - Verhandlungsstand AZV- Gelsenwasser AG
 - Vorbereitung Schlossweihnacht 2019
 - Vorbereitung 28. Festwoche des Puppentheaters, 01.-05.03.2020
- 2.9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Informationen der Stadtverwaltung

gez. Werner
Ausschussvorsitzender

4. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:00 Uhr
Bürgerbüro Beuna, Am Wassergraben 11
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
- 2.3 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
- 2.4 Berichterstattung des Ortschronisten Herrn Deutzsch
- 2.5 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 2.6 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Mißberger
Ortsbürgermeisterin

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Geusa
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:30 Uhr
Gemeinderaum OT Geusa, Geusaer Straße 21
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Koziel
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Trebnitz
am Mittwoch, dem 06.11.2019 um 18:30 Uhr
Gebäude Feuerwehr Trebnitz, Dorfstraße
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift Sitzung vom 14.08.2019 und 02.10.2019
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 nformationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Zieger
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 07.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
 - 2.3 Straßenreinigungssatzung, 005/BV/19
 - 2.4 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
 - 2.5 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
 - 2.6 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgarten-salon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
 - 2.7 Jahresabschluss 2018 der Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg, 126/BV/19
 - 2.8 Jahresabschluss 2018 der Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH (mitz), 127/BV/19
 - 2.9 Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Merseburg GmbH (SWM), 128/BV/19
 - 2.10 Jahresabschluss 2018 Merseburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH (MVV), 129/BV/19
 - 2.11 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- Nichtöffentliche Sitzung**
 3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 - 3.2 Personalangelegenheit, 125/BV/19
 - 3.3 Informationen der Stadtverwaltung
 - 3.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, Ortsteil Geusa gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 77/25 SR/18). Die der Bebauungsplanänderung beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet der 1. Vereinfachten Änderung liegt am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Geusa, nördlich der Straße „An der Heerstraße“ und umfasst einen kleinen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ mit einer Größe von ca. 780 m².

Die Grenzen des Plangebietes sind in den abgebildeten Lageplänen dargestellt. Mit der Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung eines Grundstücks durch Anpassung der Baugrenze geschaffen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Merseburg unter <https://www.merseburg.de/de/b-plaene.html> eingesehen werden. Zusätzlich sind diese Unterlagen über das Landesportal Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

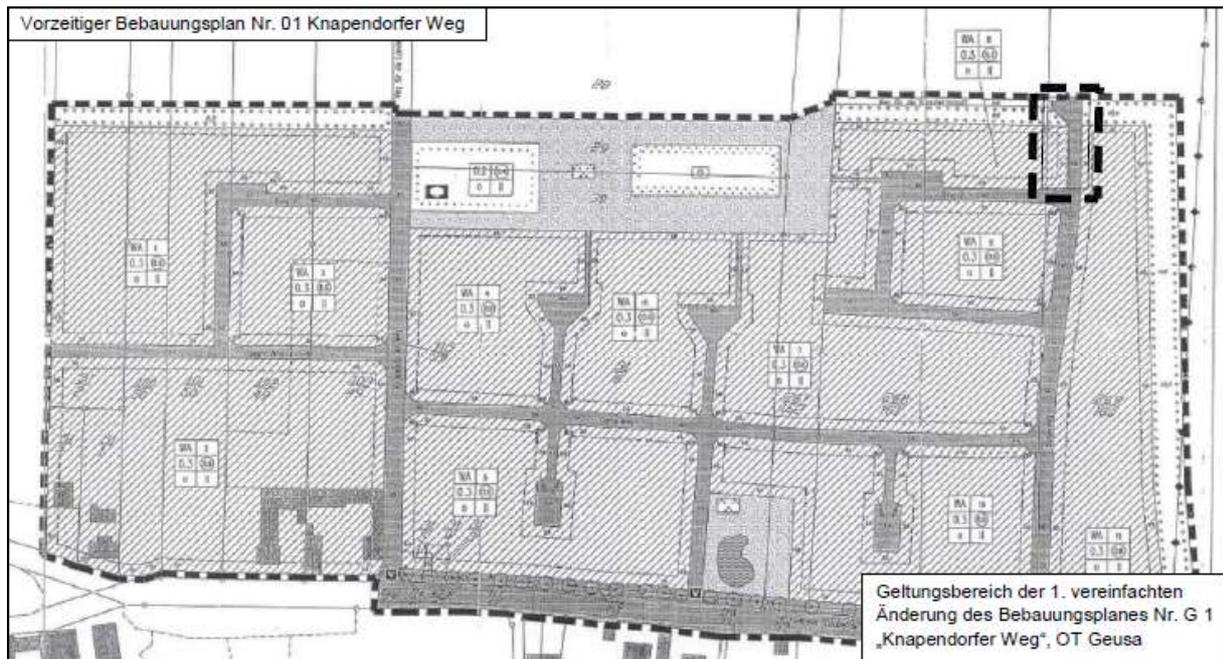
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Regelungen des § 47 VwGO wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) enthalten oder aufgrund des KVG LSA erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Merseburg, den 29.10.2019

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Lageplan



**Stadtwerke
Merseburg**

Sehr geehrte Einwohnerin, sehr geehrter Einwohner des Ortsteils Trebnitz,

die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg, übernimmt mit Wirkung ab dem 01.01.2020 sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg in dem Ortsteil Trebnitz von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10 in 06184 Kabelsketal.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Merseburg GmbH



Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal, überträgt mit Wirkung ab dem **1.1.2020** sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg im Ortsteil Trebnitz auf die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9 in 06217 Merseburg.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Ein Unternehmen der



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wirtschaft
am Montag, dem 04.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
- 2.2 Einwohnerfragestunde
- 2.3 Information zum Haushaltsplan 2020/2021 TP 90
- 2.4 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
- 2.5 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
- 2.6 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
- 2.7 Stand der Vorbereitungen zum Umzug der Tourismus-Information in die Domkurie Nova (Sitte-Galerie)
- 2.8 Informationen der Stadtverwaltung
 - Verhandlungsstand AZV- Gelsenwasser AG
 - Vorbereitung Schlossweihnacht 2019
 - Vorbereitung 28. Festwoche des Puppentheaters, 01.-05.03.2020
- 2.9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Informationen der Stadtverwaltung

gez. Werner
Ausschussvorsitzender

4. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:00 Uhr
Bürgerbüro Beuna, Am Wassergraben 11
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
- 2.3 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
- 2.4 Berichterstattung des Ortschronisten Herrn Deuttsch
- 2.5 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 2.6 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Mißberger
Ortsbürgermeisterin

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Geusa
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:30 Uhr
Gemeinderaum OT Geusa, Geusaer Straße 21
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Koziel
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Trebnitz
am Mittwoch, dem 06.11.2019 um 18:30 Uhr
Gebäude Feuerwehr Trebnitz, Dorfstraße
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift Sitzung vom 14.08.2019 und 02.10.2019
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 nformationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Zieger
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 07.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
 - 2.3 Straßenreinigungssatzung, 005/BV/19
 - 2.4 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
 - 2.5 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
 - 2.6 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgarten-salon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
 - 2.7 Jahresabschluss 2018 der Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg, 126/BV/19
 - 2.8 Jahresabschluss 2018 der Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH (mitz), 127/BV/19
 - 2.9 Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Merseburg GmbH (SWM), 128/BV/19
 - 2.10 Jahresabschluss 2018 Merseburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH (MVV), 129/BV/19
 - 2.11 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 - 3.2 Personalangelegenheit, 125/BV/19
 - 3.3 Informationen der Stadtverwaltung
 - 3.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, Ortsteil Geusa gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 77/25 SR/18). Die der Bebauungsplanänderung beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet der 1. Vereinfachten Änderung liegt am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Geusa, nördlich der Straße „An der Heerstraße“ und umfasst einen kleinen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ mit einer Größe von ca. 780 m².

Die Grenzen des Plangebietes sind in den abgebildeten Lageplänen dargestellt. Mit der Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung eines Grundstücks durch Anpassung der Baugrenze geschaffen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Merseburg unter <https://www.merseburg.de/de/b-plaene.html> eingesehen werden. Zusätzlich sind diese Unterlagen über das Landesportal Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

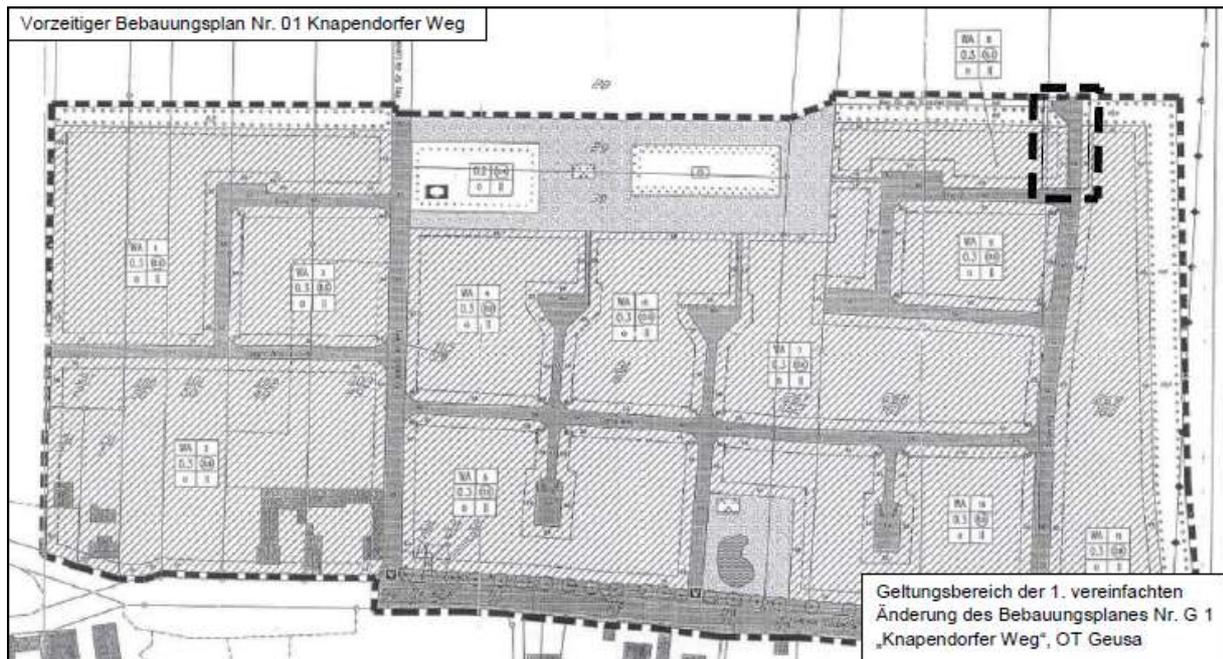
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Regelungen des § 47 VwGO wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) enthalten oder aufgrund des KVG LSA erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Merseburg, den 29.10.2019

gez. Bühlig
Oberbürgermeister

Lageplan



Stadtwerke
Merseburg

Sehr geehrte Einwohnerin, sehr geehrter Einwohner des Ortsteils Trebnitz,

die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg, übernimmt mit Wirkung ab dem 01.01.2020 sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg in dem Ortsteil Trebnitz von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10 in 06184 Kabelsketal.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Merseburg GmbH



Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal, überträgt mit Wirkung ab dem **1.1.2020** sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg im Ortsteil Trebnitz auf die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9 in 06217 Merseburg.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wirtschaft
am Montag, dem 04.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
- 2.2 Einwohnerfragestunde
- 2.3 Information zum Haushaltsplan 2020/2021 TP 90
- 2.4 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
- 2.5 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
- 2.6 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
- 2.7 Stand der Vorbereitungen zum Umzug der Tourismus-Information in die Domkurie Nova (Sitte-Galerie)
- 2.8 Informationen der Stadtverwaltung
 - Verhandlungsstand AZV- Gelsenwasser AG
 - Vorbereitung Schlossweihnacht 2019
 - Vorbereitung 28. Festwoche des Puppentheaters, 01.-05.03.2020
- 2.9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Informationen der Stadtverwaltung

gez. Werner
Ausschussvorsitzender

4. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:00 Uhr
Bürgerbüro Beuna, Am Wassergraben 11
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
- 2.3 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
- 2.4 Berichterstattung des Ortschronisten Herrn Deuttsch
- 2.5 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 2.6 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Mißberger
Ortsbürgermeisterin

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Geusa
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:30 Uhr
Gemeinderaum OT Geusa, Geusaer Straße 21
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Koziel
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Trebnitz
am Mittwoch, dem 06.11.2019 um 18:30 Uhr
Gebäude Feuerwehr Trebnitz, Dorfstraße
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift Sitzung vom 14.08.2019 und 02.10.2019
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 nformationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Zieger
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 07.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
 - 2.3 Straßenreinigungssatzung, 005/BV/19
 - 2.4 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
 - 2.5 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
 - 2.6 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgarten-salon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
 - 2.7 Jahresabschluss 2018 der Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg, 126/BV/19
 - 2.8 Jahresabschluss 2018 der Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH (mitz), 127/BV/19
 - 2.9 Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Merseburg GmbH (SWM), 128/BV/19
 - 2.10 Jahresabschluss 2018 Merseburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH (MVV), 129/BV/19
 - 2.11 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- Nichtöffentliche Sitzung**
 3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 - 3.2 Personalangelegenheit, 125/BV/19
 - 3.3 Informationen der Stadtverwaltung
 - 3.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, Ortsteil Geusa gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 77/25 SR/18). Die der Bebauungsplanänderung beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet der 1. Vereinfachten Änderung liegt am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Geusa, nördlich der Straße „An der Heerstraße“ und umfasst einen kleinen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ mit einer Größe von ca. 780 m².

Die Grenzen des Plangebietes sind in den abgebildeten Lageplänen dargestellt. Mit der Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung eines Grundstücks durch Anpassung der Baugrenze geschaffen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Merseburg unter <https://www.merseburg.de/de/b-plaene.html> eingesehen werden. Zusätzlich sind diese Unterlagen über das Landesportal Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

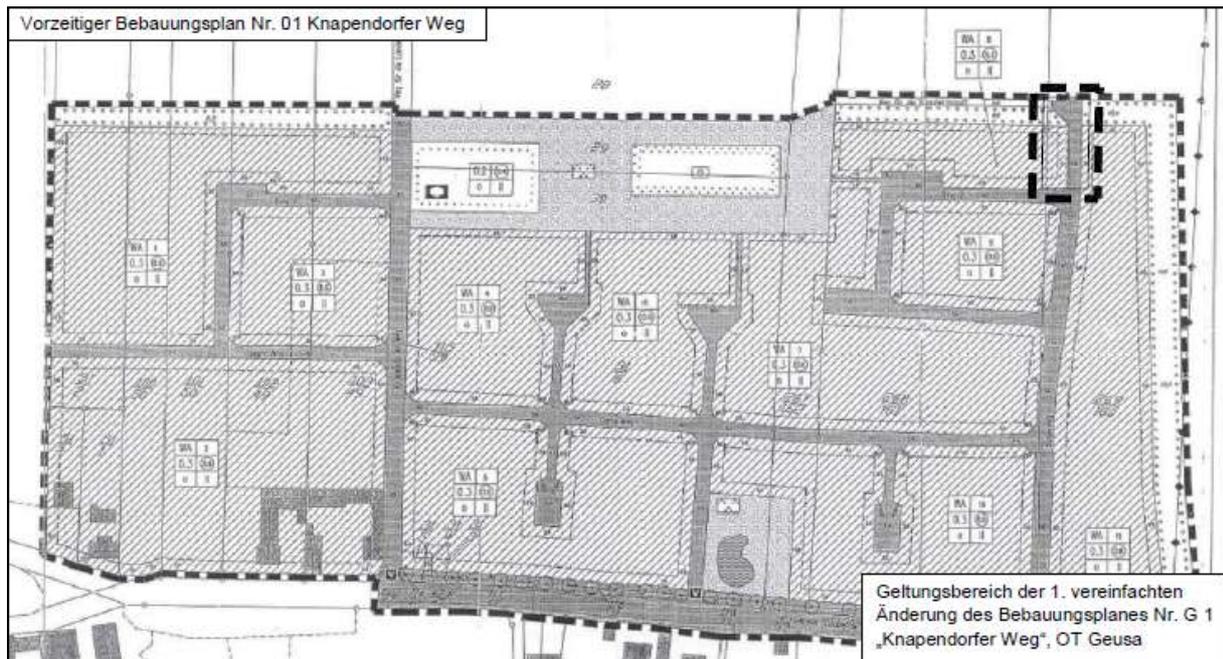
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Regelungen des § 47 VwGO wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) enthalten oder aufgrund des KVG LSA erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Merseburg, den 29.10.2019

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Lageplan



Stadtwerke
Merseburg

Sehr geehrte Einwohnerin, sehr geehrter Einwohner des Ortsteils Trebnitz,

die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg, übernimmt mit Wirkung ab dem 01.01.2020 sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg in dem Ortsteil Trebnitz von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10 in 06184 Kabelsketal.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Merseburg GmbH



Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal, überträgt mit Wirkung ab dem **1.1.2020** sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg im Ortsteil Trebnitz auf die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9 in 06217 Merseburg.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Ein Unternehmen der



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wirtschaft
am Montag, dem 04.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
- 2.2 Einwohnerfragestunde
- 2.3 Information zum Haushaltsplan 2020/2021 TP 90
- 2.4 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
- 2.5 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
- 2.6 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
- 2.7 Stand der Vorbereitungen zum Umzug der Tourismus-Information in die Domkurie Nova (Sitte-Galerie)
- 2.8 Informationen der Stadtverwaltung
 - Verhandlungsstand AZV- Gelsenwasser AG
 - Vorbereitung Schlossweihnacht 2019
 - Vorbereitung 28. Festwoche des Puppentheaters, 01.-05.03.2020
- 2.9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Informationen der Stadtverwaltung

gez. Werner
Ausschussvorsitzender

4. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:00 Uhr
Bürgerbüro Beuna, Am Wassergraben 11
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
- 2.3 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
- 2.4 Berichterstattung des Ortschronisten Herrn Deutzsch
- 2.5 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 2.6 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Mißberger
Ortsbürgermeisterin

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Geusa
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:30 Uhr
Gemeinderaum OT Geusa, Geusaer Straße 21
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Koziel
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Trebnitz
am Mittwoch, dem 06.11.2019 um 18:30 Uhr
Gebäude Feuerwehr Trebnitz, Dorfstraße
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift Sitzung vom 14.08.2019 und 02.10.2019
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 nformationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Zieger
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 07.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
 - 2.3 Straßenreinigungssatzung, 005/BV/19
 - 2.4 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
 - 2.5 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
 - 2.6 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgarten-salon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
 - 2.7 Jahresabschluss 2018 der Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg, 126/BV/19
 - 2.8 Jahresabschluss 2018 der Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH (mitz), 127/BV/19
 - 2.9 Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Merseburg GmbH (SWM), 128/BV/19
 - 2.10 Jahresabschluss 2018 Merseburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH (MVV), 129/BV/19
 - 2.11 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 - 3.2 Personalangelegenheit, 125/BV/19
 - 3.3 Informationen der Stadtverwaltung
 - 3.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, Ortsteil Geusa gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 77/25 SR/18). Die der Bebauungsplanänderung beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet der 1. Vereinfachten Änderung liegt am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Geusa, nördlich der Straße „An der Heerstraße“ und umfasst einen kleinen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ mit einer Größe von ca. 780 m².

Die Grenzen des Plangebietes sind in den abgebildeten Lageplänen dargestellt. Mit der Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung eines Grundstücks durch Anpassung der Baugrenze geschaffen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Merseburg unter <https://www.merseburg.de/de/b-plaene.html> eingesehen werden. Zusätzlich sind diese Unterlagen über das Landesportal Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

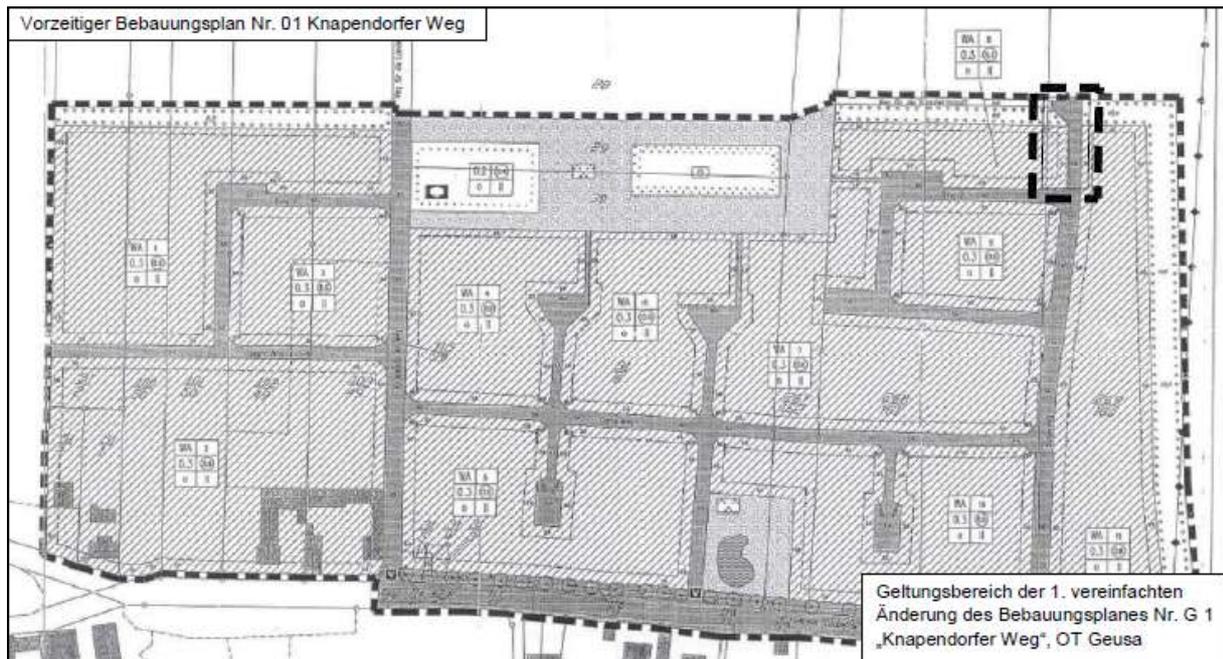
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Regelungen des § 47 VwGO wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) enthalten oder aufgrund des KVG LSA erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Merseburg, den 29.10.2019

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Lageplan



**Stadtwerke
Merseburg**

Sehr geehrte Einwohnerin, sehr geehrter Einwohner des Ortsteils Trebnitz,

die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg, übernimmt mit Wirkung ab dem 01.01.2020 sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg in dem Ortsteil Trebnitz von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10 in 06184 Kabelsketal.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Merseburg GmbH



Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal, überträgt mit Wirkung ab dem **1.1.2020** sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg im Ortsteil Trebnitz auf die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9 in 06217 Merseburg.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wirtschaft
am Montag, dem 04.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
- 2.2 Einwohnerfragestunde
- 2.3 Information zum Haushaltsplan 2020/2021 TP 90
- 2.4 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
- 2.5 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
- 2.6 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
- 2.7 Stand der Vorbereitungen zum Umzug der Tourismus-Information in die Domkurie Nova (Sitte-Galerie)
- 2.8 Informationen der Stadtverwaltung
 - Verhandlungsstand AZV- Gelsenwasser AG
 - Vorbereitung Schlossweihnacht 2019
 - Vorbereitung 28. Festwoche des Puppentheaters, 01.-05.03.2020
- 2.9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Informationen der Stadtverwaltung

gez. Werner
Ausschussvorsitzender

4. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:00 Uhr
Bürgerbüro Beuna, Am Wassergraben 11
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
- 2.3 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
- 2.4 Berichterstattung des Ortschronisten Herrn Deutzsch
- 2.5 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 2.6 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Mißberger
Ortsbürgermeisterin

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Geusa
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:30 Uhr
Gemeinderaum OT Geusa, Geusaer Straße 21
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Koziel
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Trebnitz
am Mittwoch, dem 06.11.2019 um 18:30 Uhr
Gebäude Feuerwehr Trebnitz, Dorfstraße
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift Sitzung vom 14.08.2019 und 02.10.2019
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 nformationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Zieger
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 07.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
 - 2.3 Straßenreinigungssatzung, 005/BV/19
 - 2.4 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
 - 2.5 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
 - 2.6 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgarten-salon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
 - 2.7 Jahresabschluss 2018 der Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg, 126/BV/19
 - 2.8 Jahresabschluss 2018 der Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH (mitz), 127/BV/19
 - 2.9 Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Merseburg GmbH (SWM), 128/BV/19
 - 2.10 Jahresabschluss 2018 Merseburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH (MVV), 129/BV/19
 - 2.11 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 - 3.2 Personalangelegenheit, 125/BV/19
 - 3.3 Informationen der Stadtverwaltung
 - 3.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, Ortsteil Geusa gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 77/25 SR/18). Die der Bebauungsplanänderung beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet der 1. Vereinfachten Änderung liegt am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Geusa, nördlich der Straße „An der Heerstraße“ und umfasst einen kleinen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ mit einer Größe von ca. 780 m².

Die Grenzen des Plangebietes sind in den abgebildeten Lageplänen dargestellt. Mit der Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung eines Grundstücks durch Anpassung der Baugrenze geschaffen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Merseburg unter <https://www.merseburg.de/de/b-plaene.html> eingesehen werden. Zusätzlich sind diese Unterlagen über das Landesportal Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

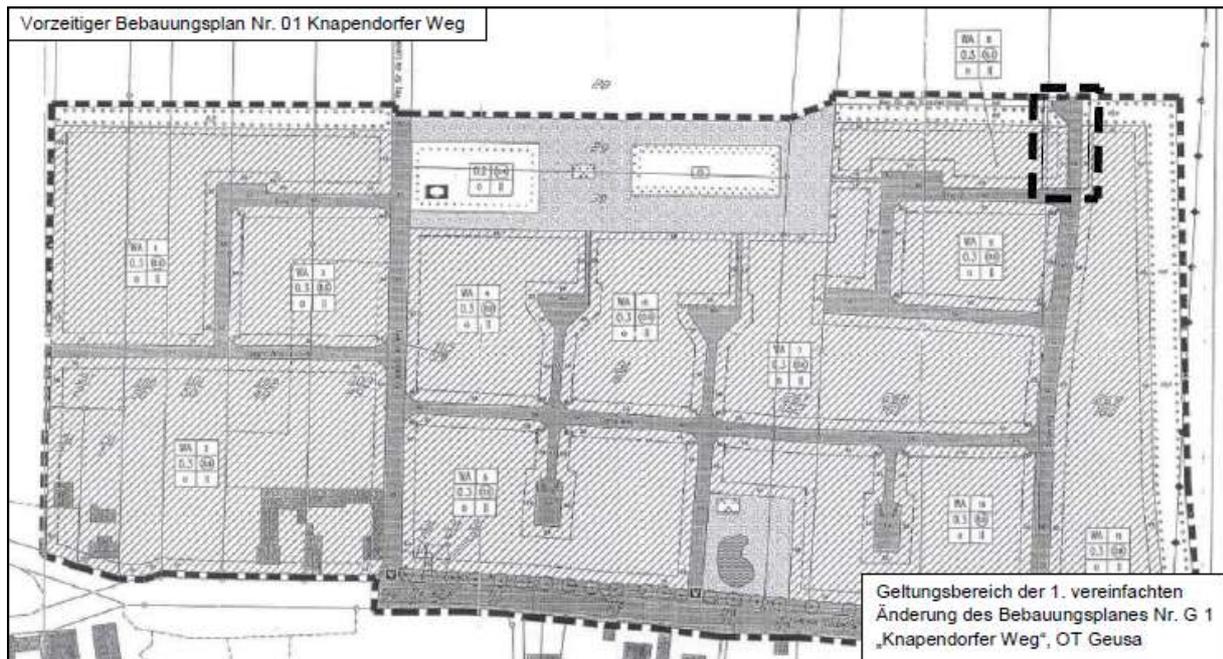
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Regelungen des § 47 VwGO wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) enthalten oder aufgrund des KVG LSA erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Merseburg, den 29.10.2019

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Lageplan



**Stadtwerke
Merseburg**

Sehr geehrte Einwohnerin, sehr geehrter Einwohner des Ortsteils Trebnitz,

die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg, übernimmt mit Wirkung ab dem 01.01.2020 sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg in dem Ortsteil Trebnitz von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10 in 06184 Kabelsketal.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Merseburg GmbH



Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal, überträgt mit Wirkung ab dem **1.1.2020** sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg im Ortsteil Trebnitz auf die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9 in 06217 Merseburg.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Ein Unternehmen der



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wirtschaft
am Montag, dem 04.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
- 2.2 Einwohnerfragestunde
- 2.3 Information zum Haushaltsplan 2020/2021 TP 90
- 2.4 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
- 2.5 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
- 2.6 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
- 2.7 Stand der Vorbereitungen zum Umzug der Tourismus-Information in die Domkurie Nova (Sitte-Galerie)
- 2.8 Informationen der Stadtverwaltung
 - Verhandlungsstand AZV- Gelsenwasser AG
 - Vorbereitung Schlossweihnacht 2019
 - Vorbereitung 28. Festwoche des Puppentheaters, 01.-05.03.2020
- 2.9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Informationen der Stadtverwaltung

gez. Werner
Ausschussvorsitzender

4. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:00 Uhr
Bürgerbüro Beuna, Am Wassergraben 11
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
- 2.3 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
- 2.4 Berichterstattung des Ortschronisten Herrn Deuttsch
- 2.5 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 2.6 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Mißberger
Ortsbürgermeisterin

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Geusa
am Dienstag, dem 05.11.2019 um 18:30 Uhr
Gemeinderaum OT Geusa, Geusaer Straße 21
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Koziel
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Ortschaftsrates Trebnitz
am Mittwoch, dem 06.11.2019 um 18:30 Uhr
Gebäude Feuerwehr Trebnitz, Dorfstraße
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift Sitzung vom 14.08.2019 und 02.10.2019
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Straßenreinigungssatzung – StrRS, 005/BV/19
 - 2.3 nformationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Zieger
Ortsbürgermeister

**3. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 07.11.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna, 130/BV/19
 - 2.3 Straßenreinigungssatzung, 005/BV/19
 - 2.4 3. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", Merseburg, 107/BV/19
 - 2.5 Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgartensalon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Benutzungssatzung), 122/BV/19
 - 2.6 Entgeltordnung zur Benutzungssatzung für die Veranstaltungsstätten "Schlossgarten-salon Merseburg" und "Kongress- und Kulturzentrum Ständehaus Merseburg" (Veranstaltungsstätten-Entgeltordnung), 121/BV/19
 - 2.7 Jahresabschluss 2018 der Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg, 126/BV/19
 - 2.8 Jahresabschluss 2018 der Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH (mitz), 127/BV/19
 - 2.9 Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Merseburg GmbH (SWM), 128/BV/19
 - 2.10 Jahresabschluss 2018 Merseburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH (MVV), 129/BV/19
 - 2.11 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- Nichtöffentliche Sitzung**
 3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 - 3.2 Personalangelegenheit, 125/BV/19
 - 3.3 Informationen der Stadtverwaltung
 - 3.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, Ortsteil Geusa gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 77/25 SR/18). Die der Bebauungsplanänderung beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet der 1. Vereinfachten Änderung liegt am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Geusa, nördlich der Straße „An der Heerstraße“ und umfasst einen kleinen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ mit einer Größe von ca. 780 m².

Die Grenzen des Plangebietes sind in den abgebildeten Lageplänen dargestellt. Mit der Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung eines Grundstücks durch Anpassung der Baugrenze geschaffen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Merseburg unter <https://www.merseburg.de/de/b-plaene.html> eingesehen werden. Zusätzlich sind diese Unterlagen über das Landesportal Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

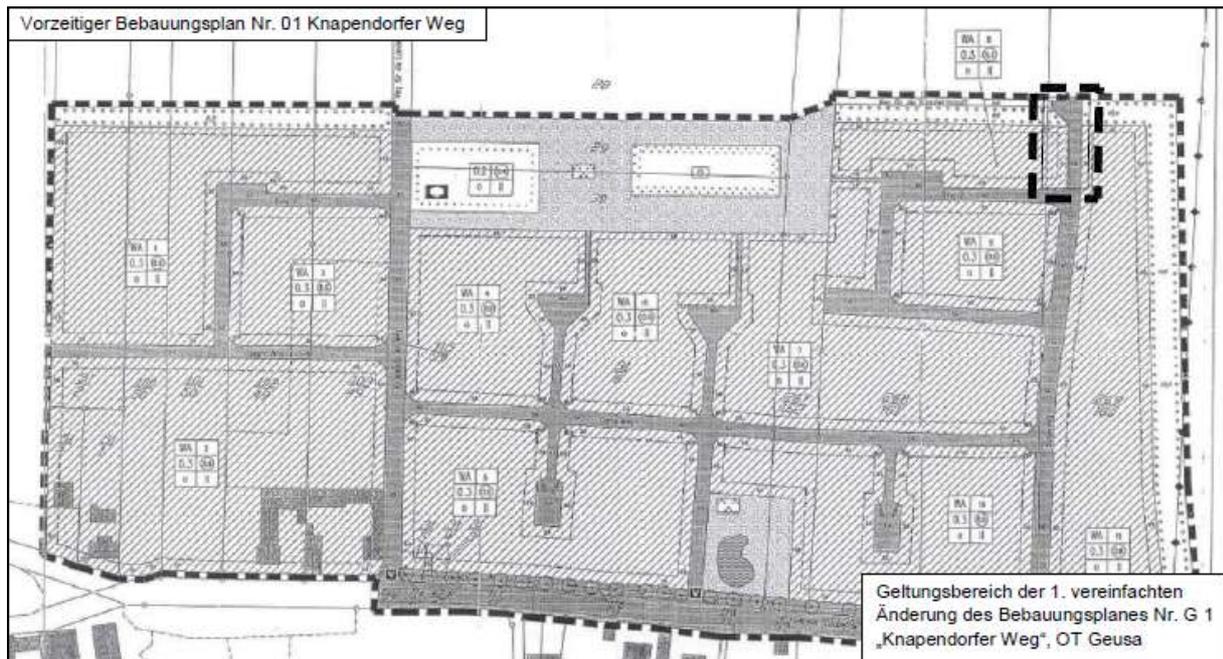
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Regelungen des § 47 VwGO wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) enthalten oder aufgrund des KVG LSA erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Merseburg, den 29.10.2019

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Lageplan



Stadtwerke
Merseburg

Sehr geehrte Einwohnerin, sehr geehrter Einwohner des Ortsteils Trebnitz,

die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg, übernimmt mit Wirkung ab dem 01.01.2020 sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg in dem Ortsteil Trebnitz von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10 in 06184 Kabelsketal.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Merseburg GmbH



Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal, überträgt mit Wirkung ab dem **1.1.2020** sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Merseburg im Ortsteil Trebnitz auf die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9 in 06217 Merseburg.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung führen die Stadtwerke Merseburg GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de